

Vorschläge für ein Freiraumkonzept der Stadt Regensburg

Ziel : Freiräume der Stadt Regensburg entdecken, sichern, erweitern, aufwerten und vernetzen – für eine lebendige und lebenswerte Stadt. Die erarbeiteten Vorschläge sollen in das Freiraumkonzept und in die Freiraumsatzung der Stadt Regensburg mit eingearbeitet werden.

Gruppe: Ein Positionspapier der Initiative der Donau-Naab-Regen-Allianz mit Arbeitskreis Kultur Regensburger Bürger e.V., Architekturkreis Regensburg, Bürgerverein Süd-Ost, Bund Deutscher Baumeister Bezirksgruppe Regensburg, BUND Naturschutz Kreisgruppe Regensburg, LBV Landesbund für Vogelschutz Kreisgruppe Regensburg, Donauanlieger e.V., Vereinigung Freunde der Altstadt Regensburg e.V., Verkehrsclub Deutschland Kreisverband Regensburg und Transition Regensburg

I) Allgemeine Vorbemerkungen: und Überlegungen zur Entwicklung eines/r Freiraumkonzeptes/satzung für die Stadt Regensburg

Die Stadt Regensburg hat im November 2016 beschlossen, zur Sicherung qualifizierter Freiräume und einer qualitätsvollen Stadtentwicklung ein Freiraumkonzept erarbeiten zu lassen. Basierend auf dem Freiraumkonzept soll parallel eine Freiflächensatzung entwickelt werden.

Im Dezember 2018 konnte sich die Initiative dankenswerterweise bei der Stadtverwaltung über den Stand der Arbeiten informieren; im März 2019 hat sie im Gegenzug - zunächst mündlich - Anregungen in den Prozess eingebracht.

Im folgenden Positionspapier werden Vorschläge der Initiative vorgestellt:

1. Freiraumbegriff erweitern – Funktionsebenen erweitern

Ergänzend zu den klassischen Untersuchungsparametern, wie Erholungsfunktion, Gestaltung, Erreichbarkeit und Größenordnung, sowie den äußeren Einwirkungen (Lärm, Umweltbelastungen) auf den Freiraum, sind in einer wachsenden und immer dichter bebauten Stadt der Freiraumbegriff und dessen Funktionsebenen zu erweitern.

Freiräume in der Stadt sind nicht nur Grünräume, sie sind die unbebauten Räume der Stadt, sie sind der freie Bewegungsraum zwischen den Gebäuden.

Mit Blick auf den **Klimawandel** brauchen wir Freiflächen und insgesamt die „**grüne** und **blaue** Infrastruktur“ um ein gesundes Klima in der Stadt aufrechtzuerhalten.

Aus der Sicht des Natur- und Umweltschutzes kommt dem Freiraum zudem eine eminent hohe Bedeutung für die Bewahrung und Förderung von

Biodiversität in der Stadt zu. Wo es öffentliche und private Freiflächen gibt, kann ein hohes Maß an Artenvielfalt bestehen oder entwickelt werden. Wo Freiflächen fehlen verarmt das Leben und damit die Lebensgrundlage und Lebensqualität der Menschen in der Stadt

2. Neue Strategien für ein Freiraumkonzept erarbeiten:

Neue Freiräume entdecken - zurückgewinnen – vernetzen und multifunktional nutzen

Die Erarbeitung des Freiflächenkonzepts findet im Spannungsfeld der baulichen Verdichtung in einer wachsenden Stadt statt. Fläche ist nicht vermehrbar – die Anforderungen der Gesellschaft an die Freiraumnutzungen werden umfangreicher und komplexer.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, müssen neue Wege beschritten werden, eine neue Prioritätenbildung ist notwendig:

- **Die Stadt vom Freiraum aus denken**
- **Neue Freiräume entdecken, aktivieren – Freiräume vernetzen:**
 - Dächer aktivieren
 - Fassaden aktivieren
 - Ränder aktivieren/Übergangszonen schaffen
 - Inwertsetzung der Ränder/linearer Strukturen (Gebäuderand/ Wegesrand bis zum Stadtrand) – weiche Übergangszonen schaffen – Stärkung der für Mensch, Tier und Pflanzen wichtigen linearen Vernetzung
 - Potentiale vorhandener Flächen erkennen, z.B. Potential von Gewerbegebieten in Freiraumkonzeption einbinden: übergeordnete Wegeverbindungen durchführen, Dächer und Fassaden mitdenken, Wasserkonzepte einbinden, Alleen mit Säumen
- **Flächen zurückgewinnen**

Der motorisierte Individualverkehr ist weiterhin der größte Flächenverbraucher der nicht bebauten Flächen in Regensburg, daher gilt:

 - Plätze frei räumen und entwickeln
 - Räume schaffen für soziale Interaktion
 - Nachhaltige öffentliche Räume brauchen die Verkehrswende, Voraussetzung dafür sind öffentliche Räume, die nachhaltige Mobilität attraktiv machen
 - Förderung des Fußgängers
 - Förderung des Radfahrers
 - Förderung des öffentlichen Nachverkehrs
 - Reduzierung des Stellplatzschlüssels
 - Bau von oberirdischen Quartiersgaragen/Unterbauung mit TGs sorgfältig überlegen, um nicht zu stark in den Wasserhaushalt einzugreifen und um langfristiges Wachstum von Bäumen zu sichern

- Umwandlung von intensiv genutzten monofunktionalen Freiräumen in multifunktionale Freiflächen, z.B. intensiv gepflegte Sportplätze aus den Auen nehmen, um eine durchgehende Flusslandschaft zu erhalten

- **Multifunktionalität/mögliche Überlagerungen denken:**

Grünflächen mit Zugriffsrestriktionen und Nutzungsrichtlinien öffnen. Die Vereine erhalten dann im Gegenzug öffentliche Gelder für die Pflege

- Sportplatz
- Friedhof
- Kleingarten

-

Freiräume entsprechend der neuen Funktionen gestalten:

- Pflegekonzepte anpassen
Ökologische und ökonomische Pflege unter Einbeziehung gestalterischer Ansätze- vom „Sauber und ordentlich Syndrom“ zu vielfältigen Freiflächen für Mensch und Natur
- Flussraumkonzept mit Hilfe des Freiraumkonzepts fortschreiben und konkretisieren
- Zonierungen/Lenkungselemente für Nutzer entwickeln

**3. Freiraumkonzept in städtebauliche Planungen integrieren –
„Die Stadt vom Freiraum aus denken“**

Sozialgerechte Bodennutzung: Boden ist nicht vermehrbar, er darf kein Spekulationsobjekt sein, bedarfsgerechte Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Stadt.

Nachverdichtung / Innenentwicklung mit Zielen des Freiraumkonzepts nur unter Einhaltung von definierten Qualitätsstandards (s.o.).

Freiraumkonzept als Ausgangspunkt für vorbereitende und verbindliche **Bauleitplanung**

- informelles Handlungskonzept mit interner Bindungswirkung: Inhalte des Freiraumkonzeptes über entsprechende Planungsinstrumente in die Stadtentwicklung integrieren
- bindende Freiflächengestaltungs-Satzung
- Fortschreibung des Stadtentwicklungsplanes (StR-Beschluss vom 19.06.2018); inkl. Freiraumkonzept
- Fortschreibung / Neuaufstellung des FNP mit integriertem LP (StR-Beschlüsse vom 15.09.2009, 26.07.2011);
- Ziele des Freiraumkonzepts in das Flussraumkonzept (StR Beschluss vom 28.10.2010) übernehmen und dieses fortschreiben/konkretisieren

4. Verfahrensschritte / Öffentlichkeit beteiligen und sensibilisieren

Die Stadtgesellschaft muss in die Erstellung eines Freiraumkonzeptes einer Freiraumsatzung einbezogen werden.

Da die Einbeziehung der privaten Freiflächen nur eingeschränkt möglich ist, diese aber für die Qualität einer Stadt, das Stadtklima und als Lebensraum bedeutend sind, sollen die Bürger über Öffentlichkeitsarbeit, „Gestaltungsfibern“, öffentliche Diskussionen usw. sensibilisiert werden. Fördermöglichkeiten generieren und in die Öffentlichkeit tragen!

Da es keine gesetzlichen Verfahrensvorschriften für die Aufstellung des Freiraumkonzeptes gibt, kann die Öffentlichkeitsbeteiligung nach Methode, Umfang usw. „frei gewählt“ werden, d.h. sie richtet sich nach Komplexität, Zweckmäßigkeit und Transparenz.

Analog zu ähnlichen informellen Planungsverfahren wäre üblich:

- Aufstellungs-/Einleitungsbeschluss = politischer Auftrag an die Verwaltung (ist erfolgt am 23.11.2016)
- Vorlage des Entwurfs im Stadtrat = Kenntnisnahmebeschluss + Auftrag für Öffentlichkeitsbeteiligung
- Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürger und Verbände), z.B. in Workshops
- Überarbeitung des Entwurfs auf Grundlage der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Vorlage des Konzepts im Stadtrat = Feststellungsbeschluss; Beschluss über Umsetzung

5. Umsetzungen kontrollieren/Monitoring für „Grün“:

Baukontrolleure für Grün:

- Werden die Festsetzungen der Bebauungspläne eingehalten?
- Private Grünflächen sind anzulegen, zu erhalten und zu pflegen“ (Beispiel: Grünflächen dürfen nicht als Parkplätze oder Ausstellungsflächen für Autohändler missbraucht werden)
- Werden Auflagen aus Baugenehmigung umgesetzt? Nicht nur Anzahl der Bäume, sondern auch Qualität, Größe und Art. (Beispiel: aus Eichen in der Baugenehmigung werden unbemerkt Obstbäume)

II). Einige konkrete Leitideen und Maßnahmenvorschläge

1. Straßenraum zurück gewinnen - Plätze schaffen

- **Grünachsen Stadtteilübergreifend = gleichzeitig Mobilitätsachsen für Fußgänger und Radfahrer**
- **Straßenraum = Straße + Bäume**
- Kleine Straßen: Bäume in den Vorgärten als Auflage im B-Plan und beim Bauantrag
- Große Straßen: Bäume im Straßenraum als Allee
- **Überbreite Straßen** ehemaliger überholter Verkehrsplanungen **rückbauen**, z.B. Donaustauer Straße, Altdorfer Straße
- **Ausfallstraßen umbauen**, Straßen dürfen nicht trennen, Übergänge ermöglichen, Straßenraum gestalten (Bäume zur Raumbildung,

Beschattung) Beispiel Beschattung Prüfeninger Straße, Landshuter, Weißenburger Straße

- **Burgunderring** als grünen Korridor (mit einem Wasserlauf) für den Südosten mit Verbindung zur Donau verlängern
- **Bayerwaldstraße:** Im Zuge des anstehenden Neubaus der Frankenbrücke zurückbauen, sodass am Regenufer ein „Grünes Zimmer“ entstehen kann
- **Innenstadtplätze** multifunktional für die Bürger aufwerten: Alter Kornmarkt, Emmeramsplatz, Maximilianstraße, Obermünsterstraße, Ostengasse
- **Plätze und Straßenräume aufwerten, multifunktional nutzen.** Dazu gehören vor allem der Alte Kornmarkt, der Emmeramsplatz, die Maximilianstraße, die Obermünsterstraße und die Ostengasse.
- **Radwege entlang der Bahntrassen**

2. Flächen gewinnen:

- Funktionen stapeln; Parkplatzflächen möglichst überbauen, z.B. Hornstraße E-Center, alle Discounter im Stadtgebiet
- Dachflächen nutzen

3. Flussräume sichern, aufwerten und vernetzen

- **Weichs-Ost:** Überschwemmungsgebiet; geplante Baufläche aus dem FNP nehmen; stattdessen Flussraum sichern (blaue Linie wird rote Linie), aufwerten, zum öffentlichen Freiraum umgestalten: Schaffung eines „**Odessa-Parks**“ mit öffentlicher Nutzung als Grünfläche anstatt eines Wohngebiets
- **Oberer Wöhrd:** Motorbootanleger renaturieren und der Öffentlichkeit zugänglich machen
- **Wöhrde** als grünes Bindeglied nur zurückhaltend bebauen. Uferzonen als grüne Ränder erhalten/ergänzen; Flussufer renaturieren
- **Anlegestellen für Hotelschiffe** verlegen
- Bereich zwischen der **Äußeren Wiener Straße und der Donau** als Grünfläche gestalten (HWS, Biodiversität)
- **Donau-Aue zwischen Westparksee und Prüfening** zu einem „**Römerpark**“ gestalten
- **Klärteiche bei Irl** als hochwertige Biotope erhalten und entwickeln
- **Aubach-System** durchgängig bis zur Mündung in die Donau erkennbar und erlebbar erhalten und stärken

4. Parkanlagen aufwerten – neue schaffen / vernetzen

- **Ostpark** aufwerten und nach Osten vernetzen
- **Historische Parkanlagen / Alleengürtel** schützen/ergänzen: Dörnbergpark, Herzogspark, Stadtpark, Villapark, Ernst-Reuter-Platz;
- Flächen beim **Pürklgut** als Grünflächen / Bürgerpark erhalten/entwickeln und weiter vernetzen
- **Römerpark** neu als Erweiterung des Westparks

- **Odessapark neu** als Park an der Donau /Weichs-Ost neu

5. Bedeutende vorhandene freie Flächen schützen, bioklimatisch freihalten

- **Hänge nördlich der Donau von Winzer bis Steinweg** als Landschaftsschutzgebiet erhalten und von jeder zusätzlichen Bebauung freihalten;
- **Sallerner Regenbrücke:** wertvolle Frischluftschneise am Regen; auf Brückenbau verzichten

6. Strategiepapier zur Biodiversitätsförderung erarbeiten und in Freiraumkonzept integrieren -mittelfristig

- Auf Verwendung von Pestiziden im ganzen Stadtgebiet verzichten
- naturnahe Pflegekonzepte entwickeln
- Freiräume vernetzen
 - **Beispiel:** Die Stadt München hat im Dezember 2018 ein Strategiepapier zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen beschlossen:
 - Bestand erhalten
 - Natur in der Stadt weiterentwickeln und die Biodiversität weniger naturnaher Freiflächen stärken
 - **Beispiel:** Stadt Basel hat „Biotopverbundkonzept“ aufgestellt, um Grünflächen einschließlich Parkanlagen zu vernetzen

7. In die Freiflächensatzung sollten folgende Vorgaben mitaufgenommen werden:

In der Freiflächensatzung können dann sehr konkrete Vorgaben bzgl. der Gestaltung der öffentlichen, aber auch privaten Freiflächen gemacht werden.

- Freiflächenschlüssel für jedes neue Wohngebiet – mit/ohne Bebauungsplan
- Vorgarten (**keine** Umwandlung in Stellplätze, Kiesgärten)
- prinzipiell keine Umwandlung von Gärten in Stellplätze (z.B. oft geschehen bei Bebauung zw. Luitpold- und Landshuter Straße, in den Gründerzeitvierteln der Stadt)
- keine neuen Flachdächer (Gewerbe und privat ohne Extensivbegrünung, mind. 12 cm Substrat , Photovoltaik immer mit Dachbegrünung kombinieren,
- Mindestüberschüttung TG 80 cm
- Aussagen zum Erhalt des Baumbestands – Baumschutzordnung integrieren
- Prinzipielle Aussagen zur Neupflanzung von Bäumen/M2 bei Bebauung eines Grundstücks
- Aussagen zum Versiegelungsgrad

- Aussagen zum Umgang mit Regenwasser, der Rückhaltung von Regenwasser auf der Fläche
- Keine Straße ohne Bäume – Spartenplanung bei Neuplanung in den Planungsprozess miteinbeziehen: bei kleinen Straßen: Bäume in die Vorgärten, bei großen Straßen Alleen
- Begrünungsanforderungen bei Bauanträgen von der BaumschutzVO entkoppeln
 - o Auflagen für Mindeststandards der Begrünung und Bepflanzung festlegen, die auch gelten, wenn keine Bäume gefällt werden müssen, z.B. bis zu 300 m² Grundstücksfläche ein Baum 1. Ordnung (Anzahl und Pflanzqualitäten abhängig von der Größe der Grundstücke)
Praxis derzeit:
„Volle“ Grundstücke mit vielen Bäumen bekommen hohe Auflagen für Ersatzpflanzungen; „Leere“ Grundstücke müssen gar nichts pflanzen und bleiben leer
 - o Regenwasser gehört nicht in den Kanal
Versickerung in Grünflächen, sickerfähige Beläge, Speicherung
- Kein Flachdach ohne Dachbegrünung, Pflanzqualitäten abhängig von Dachbegrünung aller Flachdächer, Bestand und Neubau.

Aufgestellt, 04.03. /13.06.2019

Josef Paukner (Donau-Naab-Regen-Allianz),
Joachim Buck (Arbeitskreis Kultur Regensburger Bürger),
Susanne Wamsler, Bernd Rohloff (Architekturkreis Regensburg),
Wolfgang Bogie (Verkehrsclub Deutschland, Kreisverband Regensburg),
Johann Brandl (Bürgerverein Süd-Ost).